

Telefon: 0 233-26760
Telefax: 0 233-24776
Az.: KR-IM-GW-O

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Messestadt Riem
Tribünenanlage und Nutzung des Kopfbaus
15. Stadtbezirk Trudering-Riem

Sanierung und Nutzung des denkmalgeschützten
Tribünen-Kopfbaus in der Messestadt zügig
und konsequent angehen
Antrag Nr. 14-20 / A 05093
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 15.03.2019

Nutzung des Kopfbaus der alten Flughafentribüne
in der Messestadt Riem als Cafe
Antrag Nr. 14-20 / A 00250
von Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier,
Frau StRin Ulrike Boesser vom 23.09.2014

Wie weiter mit der alten Flughafentribüne in der
Messestadt Riem?
Antrag Nr. 14-20 / A 00212
der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 27.08.2014

Endlich Nägel mit Köpfen machen - dem Stadtrat
unterschiedliche, aber tragfähige
Sanierungskonzepte für das Baudenkmal
Flughafentribüne Riem zur Entscheidung vorlegen
Antrag Nr. 08-14 / A 05283
von Herrn StR Dr. Georg Kronawitter vom 26.03.2014

Schnellstmöglicher Anschluss des Tribünen-Kopfbaus
in der Messestadt an das örtliche Geothermie-Fernwärmenetz
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05481
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 -
Trudering-Riem vom 15.11.2018

Kopfbau der Flughafentribüne – aktueller Sachstand
zum Nutzungskonzept
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04901
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 –
Trudering-Riem vom 17.05.2018

**Wann geht es mit der alten Flughafentribüne weiter?
 BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04773
 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 -
 Trudering-Riem vom 19.04.2018**

**Grundstück Werner-Eckert-Str. 1 – inklusive des
 Kopfbaus der Tribüne – zur Nutzung für soziale
 Zwecke überlassen
 BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03926
 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 -
 Trudering-Riem vom 27.07.2017**

**Sanierung und Ertüchtigung des historischen Hauses
 „Kopfbau der alten Tribüne“ am westlichen Rand
 der Messestadt
 Empfehlung Nr. 14-20 / E 02289
 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 –
 Trudering-Riem am 08.11.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14541

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 04.07.2019 (SB)
 Öffentliche Sitzung

Anlass	Beschluss des Kommunalausschusses zum weiteren Vorgehen bezüglich der Tribüne und des Kopfbaus Riem in der Sitzung vom 23.05.2019
Inhalt	Darstellung der derzeitigen Situation; Nutzung des Kopfbaus
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	./.
Entscheidungs- vorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis, dass eine Nutzung des Kopfbaus und der Tribüne im Rahmen einer Investorenlösung nicht kurzfristig realisierbar ist. 2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, zusammen mit der MRG, dem Kulturreferat und dem Sozialreferat einen Nutzerbedarf zu definieren und die Kosten für eine Mindestsanierung von Kopfbau und angrenzendem Tribünenabschnitt zu erarbeiten. <p><i>Den vorbereitenden Planungen wird das Sanierungskonzept auf Seite 10 + 11 des Vortrags der Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 23.05.2019 mit folgenden Schwerpunkten zugrunde gelegt:</i></p>

	<p>- fachgerechte bauphysikalische Sanierung der Undichtigkeiten am Gebäude und fehlerhaften Bauwerksanschlüsse mit dem Ziel, schnellstmögliche und dauerhafte Schimmelfreiheit</p> <p>- Einbau einer temperierbaren/beheizbaren Bodenplatte für eine künftige ganzjährige Nutzung.</p> <p>Das Kommunalreferat wird dem Stadtrat umgehend nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses und einer genauen Kostenschätzung, voraussichtlich im I. Quartal 2020 berichten.</p> <p>Die Kosten der vorbereitenden Planungen sollen aus dem Budget zur Sicherung und Teilsanierung der Tribüne finanziert werden.</p> <p>3. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, die MRG mit der Projektuntersuchung zur Gestaltung und Einkürzung des Nordendes der Tribüne zu beauftragen. Die Maßnahme soll von der MRG als Teilprojekt Nordkante der EM 705 Fassadensanierung Tribüne geführt werden.</p>
<p>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</p>	<p>Kopfbau Riem, Tribüne Riem, ehemalige BUGA-Lounge</p>
<p>Ortsangabe</p>	<p>15. Stadtbezirk, Werner-Eckert-Str. 1, 81829 München</p>

I. Vortrag der Referentin

1.	Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa liste	2
2.	Weitere Aufträge aus der Sitzung des Kommunalausschusses vom 23.05.2019	5
2.2	Teilnahme der MRG	5
2.3	Ortstermin im Kopfbau	5
2.4	Ursachen der Feuchtigkeit	5
2.5	Baugenehmigung zur Sommernutzung	6
3.	Abstimmung mit den beteiligten Referaten	6
4.	Beteiligung der Bezirksausschüsse	6
5.	Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	6
6.	Beschlussvollzugskontrolle	6

II. Antrag der Referentin **7****III. Beschluss** **8**

Telefon: 0 233-26760
Telefax: 0 233-24776
Az.: KR-IM-GW-O

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Messestadt Riem
Tribünenanlage und Nutzung des Kopfbaus
15. Stadtbezirk Trudering - Riem

Sanierung und Nutzung des denkmalgeschützten
Tribünen-Kopfbaus in der Messestadt zügig
und konsequent angehen
Antrag Nr. 14-20 / A 05093
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 15.03.2019

Nutzung des Kopfbaus der alten Flughafentribüne
in der Messestadt Riem als Cafe
Antrag Nr. 14-20 / A 00250
von Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier,
Frau StRin Ulrike Boesser vom 23.09.2014

Wie weiter mit der alten Flughafentribüne in der
Messestadt Riem?
Antrag Nr. 14-20 / A 00212
der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 27.08.2014

Endlich Nägel mit Köpfen machen - dem Stadtrat
unterschiedliche, aber tragfähige
Sanierungskonzepte für das Baudenkmal
Flughafentribüne Riem zur Entscheidung vorlegen
Antrag Nr. 08-14 / A 05283
von Herrn StR Dr. Georg Kronawitter vom 26.03.2014

Schnellstmöglicher Anschluss des Tribünen-Kopfbaus
in der Messestadt an das örtliche Geothermie-Fernwärmenetz
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05481
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 -
Trudering-Riem vom 15.11.2018

Kopfbau der Flughafentribüne – aktueller Sachstand
zum Nutzungskonzept

**BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04901
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 –
Trudering-Riem vom 17.05.2018**

**Wann geht es mit der alten Flughafentribüne weiter?
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04773
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 -
Trudering-Riem vom 19.04.2018**

**Grundstück Werner-Eckert-Str. 1 – inklusive des
Kopfbaus der Tribüne – zur Nutzung für soziale
Zwecke überlassen
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03926
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 -
Trudering-Riem vom 27.07.2017**

**Sanierung und Ertüchtigung des historischen Hauses
„Kopfbau der alten Tribüne“ am westlichen Rand
der Messestadt
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02289
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 –
Trudering-Riem am 08.11.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14541

3 Anlagen:

- I) Beschlussvorlage des Kommunalausschusses vom 23.05.2019 mit Ergänzung
- II) Änderungsantrag von „Die Grünen – rosa liste“ vom 23.05.2019
- III) Visualisierung

Beschluss des Kommunalausschusses vom 04.07.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Kommunalausschusses vom 23.05.2019 (siehe Anlage I). Die Ziff. 1 – 3 sowie 5 – 14 des Antrags der Referentin wurden in die heutige Sitzung des Kommunalausschusses vertagt.

1. Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa liste

In der Sitzung des Kommunalausschusses am 23.05.2019 wurde ein Änderungsantrag eingebracht, der als Anlage II beiliegt.

Das Kommunalreferat (KR) nimmt zum eingebrachten Änderungsantrag wie folgt Stellung:

Zu Ziff. 1:

*„Punkt 1 neu Der Stadtrat nimmt Kenntnis, dass eine Nutzung des Kopfbaus und der Tribüne im Rahmen der Investorenlösung **bereits 2 mal gescheitert ist.**“*

Stellungnahme des KR:

Die Verhandlungen mit den beiden Investoren sowie deren Rückzug sind in Ziff. 2.4.1 des Vortrags der Referentin in der Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 23.05.2019 (Anlage I) ausführlich dargestellt. Der Kommunalausschuss nimmt mit dem Antrag der Referentin, Ziff. 1 davon Kenntnis. Einer Änderung dieser Antragsziffer bedarf es nicht. Dem Änderungsantrag Punkt 1 neu kann nicht gefolgt werden.

Zu Ziff. 2:

*„Punkt 2 neu Wie Antrag der Referentin mit folgender Ergänzung
Den vorbereitenden Planungen wird das Sanierungskonzept auf Seite 10 + 11 des Vortrags mit folgenden Schwerpunkten zugrunde gelegt:
- fachgerechte bauphysikalische Sanierung der Undichtigkeiten am Gebäude und fehlerhaften Bauwerksanschlüsse mit dem Ziel, schnellstmögliche und dauerhafte Schimmelfreiheit
- Einbau einer temperierbaren/beheizbaren Bodenplatte für eine künftige ganzjährige Nutzung.
Die Sanierung erfolgt auf Kosten der LH München. Diese Sanierung hat Vorrang gegenüber der Maßnahme unter Punkt 3.“*

Stellungnahme des KR:

Die Ergänzungen „bauphysikalische Sanierung“ und „temperierbare/beheizbare Bodenplatte“ korrespondieren mit den dargestellten Maßnahmen der Mindestsanierung in Ziff. 2.5.5 (Seite 10 und 11) des Vortrages der Referentin in der Beschlussvorlage vom 23.05.2019.

Den letzten beiden Sätzen kann nicht gefolgt werden.

Das KR soll zunächst vorbereitende Planungen in Auftrag geben und dem Stadtrat zeitnah über die Maßnahmen und genaue Kostenschätzung berichten. Die Entscheidung über die Kostentragung kann erst zu diesem Zeitpunkt vom Stadtrat getroffen werden.

Zur Verkehrssicherheit der Tribüne und städtebaulichen Anbindung des neuen Schulcampus ist die unter dem Antrag der Referentin, Ziff. 3, beantragte Gestaltung und Einkürzung des Nordendes der Tribüne erforderlich. Eine Sanierung des Kopfbaus ist davon gänzlich unabhängig, so dass kein sachlicher Grund für einen Vorrang besteht.

Dem Änderungsantrag Punkt 2 neu wird somit teilweise gefolgt.

Ziff. 4 des Änderungsantrags von Die Grünen – rosa liste wurde in der Sitzung des Kommunalausschusses vom 23.05.2019 mehrheitlich abgelehnt.

Zu Ziff. 5:

*„Punkt 5 neu **Die Landeshauptstadt München erfüllt mit der Sanierung entsprechend Punkt 2 ihre Pflicht zum Erhalt und der fachgerechten Instandsetzung laut dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz (Art. 6 Absatz 1 und 2 BayDSchG), und beantragt dafür einen Zuschuss aus dem Entschädigungsfonds des Freistaates Bayern.**“*

Stellungnahme des KR:

Unter Ziff. 2.6 der Beschlussvorlage für die Kommunalausschusssitzung am 23.05.2019 sind die relevanten Aspekte zur denkmalfachlichen Bewertung des Sachverhalts eingehend erläutert. Zwar ist unter den bestehenden raumklimatischen Bedingungen der Kopfbau nicht nutzbar, die erhöhte Raumluftfeuchte gefährdet jedoch nicht unmittelbar den Substanzerhalt des denkmalgeschützten Kopfbaus. Bei den vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere dem erstmaligen Einbau einer Bodenplatte, Heizung, Lüftung, handelt es nicht um eine Instandsetzung sondern eine Investition. Nach positiver Klärung des Nutzerbedarfs und entsprechendem Untersuchungsauftrag des Stadtrats würde im Projektverlauf selbstverständlich auch der Einsatz von Zuschüssen aus dem Entschädigungsfonds des Freistaats Bayern geprüft und beantragt.

Dem Änderungsantrag Punkt 5 neu kann daher nicht gefolgt werden.

Zu Ziff. 6:

*„Punkt 6 neu **Das Kommunalreferat berichtet dem Stadtrat spätestens in der Sitzung des Kommunalausschusses am 05.12.2019 über den aktuellen Sachstand.**“*

Stellungnahme des KR:

Die Maßnahmeträger Muenchen-Riem GmbH (MRG) wird unverzüglich nach Beschluss des Stadtrats beauftragt, gemäß Ziff. 2 des Antrag der Referentin die Voruntersuchungen und vorbereitenden Planungen durchzuführen. Dem Ergebnis der Untersuchungen kann nicht vorgegriffen werden. Das KR wird dem Stadtrat umgehend nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses und einer genauen Kostenschätzung, voraussichtlich im I. Quartal 2020 berichten. Ziff. 2 des Antrags der Referentin wird entsprechend ergänzt.

Dem Punkt 6 neu kann nicht gefolgt werden.

2. Weitere Aufträge aus der Sitzung des Kommunalausschusses vom 23.05.2019

2.1 Visualisierung

Der Kommunalausschuss bat in der Sitzung am 23.05.2019 darum, der Vorlage eine Visualisierung beizufügen, die die Einkürzung der Tribünenanlage um 10 m darstellt. Die Einkürzung des Nordendes der Tribüne ist in Ziff. 2.7 des Vortrags der Referentin „Städtebauliche Entwicklung“, ausgeführt. Fotos und Grundrissauszüge zur Visualisierung der Bestandssituation sowie Darstellung eines Teilabbruchs der Tribüne sind dieser Vorlage als Anlage III beigefügt. Eine Visualisierung mit Gestaltungsvorschlag zur Ausbildung der Nordkante der Tribüne wird dem Stadtrat als Untersuchungsergebnis vorgelegt.

2.2 Teilnahme der MRG

Herr Stadtrat Danner hat vorgeschlagen, dass bei der nächsten Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Kommunalausschuss Vertreterinnen bzw. Vertreter der MRG anwesend sind. Die MRG hat ihre Teilnahme zugesagt.

2.3 Ortstermin im Kopfbau

Am 31.05.2019 fand ein gewünschter Ortstermin im und am Kopfbau mit Herrn Stadtrat Danner sowie Vertreterinnen und Vertretern des KR und der MRG statt.

2.4 Ursachen der Feuchtigkeit

In der Sitzung am 23.05.2019 wurde das KR zudem um Auskunft zu Maßnahmen gegen die Feuchtigkeit gebeten.

Die bei den Raumlufmessungen im Kopfbau festgestellten Schimmelpilze und Sporenkonzentrationen gelten als Indikator für Feuchteschäden. Im Kopfbau bestehen einige bauliche Mängel, die unter den vorhandenen bauphysikalischen Bedingungen zu erhöhter relativer Luftfeuchte im Innenraum und Ausfall von Tauwasser führen. Die relative Luftfeuchte im Innenraum zum Zeitpunkt der Raumlufmessung am 28.03.2019 betrug 78,1%, bei einer Außenlufttreverenz von 65%. Taupunktprobleme bestehen insbesondere im Bereich des Oberlichts und der an die Tribüne angrenzenden Außenwand.

Daneben bestanden vereinzelt Schadstellen in der Dachabdichtung, den Entwässerungseinläufen und Dachrandanschlüssen, die sukzessive im Bauunterhalt behoben wurden und werden. Von der Oberseite der Tribüne wird bei stärkeren Regenereignissen unvermeidlich stauende Feuchtigkeit in die Außenwand des Kopfbaus herangeführt, die erst über nachfolgende Trockenphasen verzögert ausdiffundiert.

Die erhöhte Raumlufffeuchte und nachfolgende Schimmelbildung schränkt die Nutzbarkeit des Kopfbaus ein, gefährdet jedoch nicht unmittelbar den Substanzerhalt des denkmalgeschützten Bauwerks.

Im Rahmen des Ortstermins mit Herrn Danner und Vertreterinnen und Vertretern des Kommunalreferats und der MRG am 31.05.2019 wurden hinsichtlich der Feuchteproblematik erste Lösungsansätze diskutiert, die in die weiteren Planungen einfließen können.

Der Stadtrat wird wie oben erläutert, umgehend nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses über die Maßnahmen und Kostenschätzung voraussichtlich im I. Quartal 2020 informiert.

2.5 Baugenehmigung zur Sommernutzung

Zur 20-Jahr-Feier der Messestadt möchte das KR, auch wenn der Kopfbau selbst nicht genutzt werden kann, eine Freiflächennutzung ermöglichen. Bis zum 30.04.2019 hat sich dafür ein Interessent beworben. Das vorgelegte Konzept wurde mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN), Lokalbaukommission abgestimmt. Laut PLAN ist den vorgelegten Bewerbungsunterlagen für die befristete Nutzung einer sogenannten Cafétérasse zu entnehmen, dass das Bauvorhaben dem Bebauungsplan Nr. 1728i entspricht. Ferner wird davon ausgegangen, dass das Vorhaben verfahrensfrei ausgestaltet wird, was auch für einen eventuellen baulichen Schutz von Lebensmitteln gilt. Das KR bereitet derzeit den Vertrag vor.

Der Bauantrag vom 24.04.2019 befindet sich noch in der Bearbeitung, ist aber für die Sommernutzung 2019 nicht mehr erforderlich. Im Hinblick auf eventuelle sommerliche Zwischennutzungen in den kommenden Jahren wird der Antrag nicht zurückgezogen.

3. Abstimmung mit den beteiligten Referaten

Die Beschlussvorlage wurde dem PLAN vorgelegt. Aufgrund der Drucklegung dieser Beschlussvorlage muss die Stellungnahme ggf. nachgereicht werden.

4. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 – Trudering Riem.

Die Beschlussvorlage wurde dem BA 15 vorgelegt. Aufgrund der Drucklegung dieser Beschlussvorlage muss dessen Stellungnahme ggf. nachgereicht werden.

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Jens Röver, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Die Sitzungsvorlage unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle, da das Kommunalreferat beauftragt ist, im I. Quartal 2020 einen Bericht über das Untersuchungsergebnis mit Maßnahmen und einer Kostenschätzung für die Tribünensanierung sowie Nutzungsvarianten vorzulegen.

Es ergibt sich folgender ergänzter bzw. geänderter Antrag der Referentin (Änderungen fett):

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis, dass eine Nutzung des Kopfbaus und der Tribüne im Rahmen einer Investorenlösung nicht kurzfristig realisierbar ist.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, zusammen mit der MRG, dem Kulturreferat und dem Sozialreferat einen Nutzerbedarf zu definieren und die Kosten für eine Mindestsanierung von Kopfbau und angrenzendem Tribünenabschnitt zu erarbeiten.
Den vorbereitenden Planungen wird das Sanierungskonzept auf Seite 10 + 11 des Vortrags mit folgenden Schwerpunkten zugrunde gelegt:
 - fachgerechte bauphysikalische Sanierung der Undichtigkeiten am Gebäude und fehlerhaften Bauwerksanschlüsse mit dem Ziel, schnellstmögliche und dauerhafte Schimmelfreiheit
 - Einbau einer temperierbaren/beheizbaren Bodenplatte für eine künftige ganzjährige Nutzung.**Das Kommunalreferat wird dem Stadtrat umgehend nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses und einer genauen Kostenschätzung, voraussichtlich im I. Quartal 2020 berichten.**

Die Kosten der vorbereitenden Planungen sollen aus dem Budget zur Sicherung und Teilsanierung der Tribüne finanziert werden.
3. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, die MRG mit der Projektuntersuchung zur Gestaltung und Einkürzung des Nordendes der Tribüne zu beauftragen. Die Maßnahme soll von der MRG als Teilprojekt Nordkante der EM 705 Fassadensanierung Tribüne geführt werden.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05093 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 15.03.2019 bleibt aufgegriffen.
5. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 00250 von Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier, Frau StRin Ulrike Boesser vom 23.09.2014 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen. Damit ist dieser Antrag geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00212 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 27.08.2014 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen. Damit ist dieser Antrag geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Antrag Nr. 08-14 / A 05283 von Herrn StR Dr. Georg Kronawitter vom 26.03.2014 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen. Damit ist dieser Antrag geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Dem Antrag Nr. 14-20 / B 05481 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 15.11.2018 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen. Damit ist dieser Antrag satzungsgemäß erledigt.

9. Dem Antrag-Nr. 14-20 / B 04901 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 17.05.2018 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen. Damit ist dieser Antrag satzungsgemäß erledigt.
10. Dem Antrag -Nr. 14-20 / B 04773 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 19.04.2018 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen. Damit ist dieser Antrag satzungsgemäß erledigt.
11. Dem Antrag Nr. 14-20 / B 03926 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 27.07.2018 wird im Hinblick auf das Auskunftersuchen entsprochen. Die Empfehlung für die gGmbH ist nach dem Rückzug des Interessenten überholt. Damit ist dieser Antrag satzungsgemäß erledigt.
12. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02289 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 08.11.2018 kann entsprochen werden. Sie ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
- 13. Die Sitzungsvorlage unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.**

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - GW-O

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

PLAN-HAII-32P

PLAN-HAII-53

BAU-G11

S-GL-SP

KULT-Abt2

MRG

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem, BA 15 (2 Exemplare)

KR-IS-GV-O

z.K.

Am _____